

# **Um Entlassung aus dem Dienst bitten**

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. Mai 2025 19:06**

Auch eine geringe Nebentätigkeit muss angemeldet und genehmigt werden.

WillG tatsächlich ist mein Ärger nicht auf die Beurlaubung bezogen, ich bekäme sie nie, sondern auf Teilzeit und/oder Nebentätigkeit-Regelungen.

Und ja, ich verstehe deren Absichten und meine Benefits, ich halte aber das System für veraltet.

Nur weil ich von etwas profitiere, heißt es nicht, dass ich es gut finden muss.

Und eyh... ich habe brav so lange Vollzeit gearbeitet, bis ich einen anerkannten Grund hatte. Zuerst Leute brechen, dann mal gucken.

Daher der momentane Sarkasmus. Mein Vertrauen, dass der Staat das ganze Bild von glücklichen Lehrer\*innen hat, ist gebrochen.

PS: 3 verbeamtete Freunde in Frankreich sind zur Zeit tatsächlich beurlaubt und arbeiten woanders (In- und Ausland.) Ergibt für mich auch keinen Sinn aber sie haben wohl noch 1% Hoffnung, dass sie zurückkehren.